



An
Alle Mitglieder des Gemeinderates der
Gemeinde GLOBASNITZ/GLOBASNICA

Betreff: Einladung zur 17. Gemeinderatssitzung

EINLADUNG – VABILO

zur 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz/Globasnica, die 1. im laufenden Jahr, am Mittwoch, den 27. März 2019 um 18.30 Uhr im Gemeindeamt Globasnitz.

FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift
4. Bestellung der Protokollzeichner
5. Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses
6. Rechnungsabschluss 2018 – Antrag an den Gemeinderat
7. Finanzierungsplan „Asphaltierung nach Kanalbau und Straßenbeleuchtung BA 04“
8. Vergabe der Straßenbauarbeiten nach Kanal beim BA 04
9. Finanzierungsplan „Asphaltierung Kanalbau BA 01 und BA 02“ – Erweiterung
10. Finanzierungsplan „Asphaltierung Kanalbau BA 03“ – Erweiterung
11. Zusätzliche Asphaltierungsmaßnahmen beim BA 03
12. Finanzierungsplan für den BA 05 – Eigenmittelanteil der Gemeinde
13. Kaufvertrag für das Grundstück 171/2, KG Globasnitz von der Posojilnica Bank
14. Errichtung des Kinderspielplatzes bei der Volksschule

15. Beschlussfassung der Vermessungsurkunde 151020-G2-V1-U, Gemeinde Globasnitz-Stanislaus Tomaschei
16. Vereinbarung mit Herrn Stanislaus Tomaschei
17. Beratung über den Antrag der EL Gemeinderatsfraktion betreffend „plastikfreie Gemeinde“
18. Fernwärmeprojekt – Gemeindeobjekte in Globasnitz
19. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
20. Finanzierungsplan für den BA 05 – Eigenmittelanteil der Gemeinde
21. Löschungserklärung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 1460/10
22. Änderung der Müllgebührenverordnung (Änderung der Fälligkeit)
23. Übertragung der Wasserrechte vom BA 01 und BA 02 an den Abwasserverband
24. Übernahme der Garantierklärung für das Darlehen BA 04
25. Grundsatzbeschluss für das Konzept energetischer Park „Heilende Wege“ am Hemmaberg



Globasnitz, am 20.3.2019

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik

HINWEIS:

Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Gemeinderatsmitglied verhindert dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.